

„Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung der Smavesto GmbH“

1. Nachhaltigkeitsrichtlinie der Smavesto GmbH

Dieses Dokument ist auf Grundlage der folgenden Verordnungen entstanden und stellt Informationen zusammen, die in den dort genannten Artikeln gefordert sind.

1. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019
2. VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 - über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
3. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088.
4. DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION vom 31. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/1288.



Die Smavesto GmbH bietet die Möglichkeit eine nachhaltige Vermögensverwaltung nach Artikel 8 der o.g. VO (EU) 2020/852 abzuschließen.

Auch die Vermögensanlage in nicht ausschließlich nachhaltige Anlageformen ist bei Smavesto möglich. Diese Vermögensverwaltung entspricht dann nicht den Anforderungen nach Art. 8 der VO (EU) 2020/852. Über die Details informiert die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Inhaltsverzeichnis

1.	NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE DER SMAVESTO GMBH	1
2.	INSTITUTSSPEZIFISCHE PUBLIKATIONEN IM INTERNET	3
2.1	„NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG“	3
2.2	ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN KONSOLIDIERT ZU UNSEREN BEIDEN VERMÖGENSVERWALTUNGSPRODUKTEN	5

2 Institutsspezifische Publikationen im Internet

2.1 „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Smavesto GmbH verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

EU-Verordnung 2019/2088 Art. 3.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Smavesto GmbH wurde 2017 als Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen AG gegründet. Die Sparkasse Bremen wurde 1825 gegründet, um finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Zugleich hat die Sparkasse Bremen seit jeher den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in der Region zu fördern. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist also die Grundlage des Geschäftsmodells der Sparkasse Bremen und prägt seit 1825 deren Handeln.

Heute ist Nachhaltigkeit für uns die Verbindung dieser beiden am Gemeinwohl orientierten Aufgaben mit dem Schutz der Umwelt. Dies ist im Unternehmensleitbild der Institutsmutter fest verankert und somit auch für uns verbindlich.

Wir haben eine nachhaltige Unternehmensführung und bekennen uns zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit mit ethischen, sozialen und umweltbezogenen Zielen. Daher setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir wollen damit dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Unser Vermögensverwaltungsprodukt dient der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Heute und in der Zukunft. Im Anmeldeprozess bieten wir unseren Kunden die Option an, in unsere Nachhaltigkeitsvariante der Vermögensverwaltung zu investieren.

Mit dieser Richtlinie setzen wir diesen Anspruch und dieses Verständnis im Hinblick auf nachhaltige Anlageprodukte im Rahmen der digitalen Vermögensverwaltung bei Smavesto um. Diese Richtlinie wird regelmäßig von uns überprüft und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. Nachhaltigkeitsrisiken sind bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der angebotenen Vermögensverwaltung „Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ eingebunden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb eines Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Diesen Risiken begegnen wir durch eine systematische Analyse von Finanzinstrumenten durch Anlagegrundsätze bezüglich der Nachhaltigkeitsfaktoren. Wir gehen dabei zweigeteilt vor: Wir nutzen die Bewertungen und Analysen von Fonds der auf Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Ratingagentur MSCI ESG Research (UK) Limited (MSCI). Diese Bewertungen integrieren wir im eigenen Investitionsentscheidungsprozess. Wir nutzen für die Kapitalanlage ausschließlich so genannte „Leader“, also Fonds die mit den ESG Ratings „AAA“ oder „AA“ bewertet sind und somit über einen überdurchschnittlichen ESG Portfolio Score verfügen.

Der Entscheidungsprozess filtert besonders nachhaltige Fonds und ETFs in die wir investieren. Dadurch werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch bewertet und berücksichtigt. Negative Einflüsse auf die Rendite unserer Vermögensanlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten werden so reduziert. Der Vermögensverwaltungsausschuss nutzt diese Ereignisse, bevor eine Anlageentscheidung getroffen und umgesetzt wird. Das Portfoliomanagement kontrolliert regelmäßig das Portfolio im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsbewertungen der Ratingagentur.

Um bestimmte Geschäftsfelder und kontroverse Geschäftspraktiken bei Investitionen auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir Ausschlusskriterien definiert, sie sind in Anhang 1 „Ausschlusskriterien der Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ in dieser Dokumentation dargestellt. Diese Kriterien werden in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt. Bei Neuinvestitionen werden diese Kriterien unmittelbar angewendet. Bei Bestandspositionen wird auch die Wirtschaftlichkeit möglicher Verkäufe und die aktuelle Marktgegebenheit beachtet. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- & Weiterbildungsangebot vermittelt.

EU-Verordnung 2019/2088 Art. 5.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufzunehmen, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandates entspricht.

Ferner ist die Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

2.2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren konsolidiert zu unseren beiden Vermögensverwaltungsprodukten

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 5

Zusammenfassung

Smavesto GmbH, LEI: 967600RGHAIXR9HIVI76

Im Rahmen der Vermögensverwaltung „Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Rahmen der Vermögensverwaltung „Smavesto Klassisch“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 für unsere gesamte Vermögensverwaltung.

Smavesto berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unser Investitionsentscheidungsprozess inkludiert die Betrachtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen von getätigten Investitionen. Dieser Investitionsentscheidungsprozess ist in den üblichen Prozessen integriert, die der internen und externen Überwachung durch die Revision, Compliance und externen Prüfern unterliegen. Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird bei Smavesto überwacht. So ist sichergestellt, dass wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

Die tabellarische Darstellung der PAI-Indikatoren ist in dieser Erklärung detailliert aufgeführt. Diese Daten werden durch unsere Dienstleister aufbereitet und uns zur Verfügung gestellt. Wir integrieren diese in unseren regelmäßigen Investitionsentscheidungsprozess und berücksichtigen diese in den Anlageentscheidungen. Maßnahmen, die eine Verbesserung dieser Indikatoren ermöglichen, werden immer im Gesamtkontext mit anderen Entscheidungskriterien besprochen.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Bewertungen und Analysen der Ratingagentur MSCI erfolgt. Sie werden regelmäßig überprüft und auf dem neuesten Stand gehalten. Dieses ist in unseren Prozessen zur Vermögensverwaltung fest verankert und Bestandteil der internen Prozessüberwachung.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt Smavesto keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Smavesto verpflichtet sich mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Einhaltung verschiedener Standards und Prinzipien. Smavesto übernimmt die interne Ethik - Richtlinie der Muttergesellschaft u.a. zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich Smavesto bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

EU-Verordnung 2019/2088 Art. 4. Absatz 3

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Smavesto GmbH berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung im Sinne der SFDR nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung fällt in den Anwendungsbereich der SFDR und stellt ein nachhaltiges Finanzprodukt gemäß Art 8 der Verordnung 2019/2088 dar. Die Vermögensverwaltung der Smavesto GmbH basiert auf Fondsprodukten, diese werden derzeit nicht anhand der PAI-Indikatoren im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung zur SFDR ausgewählt. Die Smavesto GmbH hat eine eigene Richtlinie für ihre Nachhaltigkeitskriterien erstellt.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden die verwendeten Nachhaltigkeitskriterien herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Fonds aus dem Portfolio. Die Smavesto GmbH identifiziert anhand dieser Nachhaltigkeitskriterien,

ob Wertpapiere die Anforderungen der Portfolioverwaltung an die Nachhaltigkeit erfüllen und in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Durch die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von Wertpapieren im Bestand der Portfolioverwaltung wird sichergestellt, dass keine Verletzungen der Nachhaltigkeitskriterien erfolgen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zum einen nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird und zum anderen diese Unternehmen bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden regelmäßig analysiert, bewertet und ggf. überarbeitet. Bei den Beständen wird ein Fonds unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verkauft, um die aktuelle Marktgegebenheit berücksichtigen zu können. Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Die Smavesto GmbH wird auf Basis einer verbesserten Datenlage prüfen, ob sie künftig eine Auswahl der Fondsprodukte anhand der Einstufungen der gesetzlich vorgeschriebenen PAI-Indikatoren vornehmen kann.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Smavesto GmbH durch die interne Revision und Compliance und externe Prüfer überprüft. So ist sichergestellt, dass wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in unserer Vermögensverwaltung berücksichtigt werden.

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 6

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Informationen sind vergangenheitsbezogene Informationen. Sie befinden sich aktuell nicht in einem direkten Investitionsentscheidungsprozess. Dieser enthält qualitative Kriterien, die wir durch unsere Partner MSCI bewerten und analysieren und durch DSER GmbH (DSER) aufbereiten. Die Datenbasis wird bei unseren Partnerunternehmen aufgebaut und Smavesto zur Verfügung gestellt. Wir prüfen kontinuierlich die Möglichkeit diese Messgrößen in unseren Investitionsentscheidungsprozess zu integrieren.

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 7

Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Geschäftsführung am 01.12.2022 genehmigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist das Portfoliomanagement von Smavesto.

Die hauseigene Strategie sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe der Bewertungen und Analysen der Ratingagentur MSCI erfolgt. Die Strategie wird auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt. Auf Grundlage der Ermittlung und Bewertung der genannten Dienstleister führen wir regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, eine Überprüfung der Strategie durch. Dieses ist in Prozessen zur Vermögensverwaltung fest verankert und Bestandteil der internen Prozessüberwachung.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise. Auf Basis der Datenermittlung und Bewertung seitens der Datenlieferanten überprüfen wir regelmäßig auf Basis der Fondsratings der Ratingagentur MSCI die nachteiligen Auswirkungen. In der Art können wir den Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit nachteiligen Auswirkungen positiv beeinflussen. Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen sind durch dieses Vorgehen minimal. Diese Analysen und die Prinzipien dieser Strategie werden regelmäßig überprüft.

Die verwendeten Daten stammen von unserem Partner, MSCI, und werden durch die DSER für Berichte und Analysen aufbereitet.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie stellt den Nachhaltigkeitsinvestmentprozess und unsere interne Strategie detailliert dar und ist auf unserer Internetseite abrufbar (smavesto.de/nachhaltigkeit).

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 8

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Smavesto GmbH keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Smavesto hat durch Ausschlusskriterien festgelegt, dass keine Finanzinstrumente erworben werden, die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind.

Des Weiteren schließen wir Finanzinstrumente aus, die gemäß der Ratingmethodik seitens MSCI einen Governance-Score von kleiner als 2,5 ausweisen. Hierdurch sind die PAI-Indikatoren 10 und 11 durch die Strategie der Vermögensverwaltung abgesichert und stellen eine (indirekte) mitwirkungspolitische Maßnahme dar.

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 9

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Smavesto GmbH verpflichtet sich mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Einhaltung verschiedener Standards und Prinzipien. Die Smavesto GmbH orientiert sich an den Richtlinien der Muttergesellschaft, der Sparkasse Bremen AG, und übernimmt deren Verhaltenskodex bzw. deren Richtlinie zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Darüber hinaus orientieren wir uns Analog wie unsere Konzernmuttergesellschaft an den 6 Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen, den so genannten „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Smavesto GmbH bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Smavesto misst die Einhaltung des UN Global Compact und die der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren, die durch MSCI bereitgestellt werden:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Smavesto GmbH den Anteil der Investitionen in Fonds, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI. Werden zu den Fonds, in die wir investieren, bekannt, dass zu deren investierten Unternehmen mehrfache oder andauernde Verstöße bekannt werden, führt Smavesto ggf. ein Deinvestment durch. MSCI gibt hierzu Auskunft in Form von Indikatoren und Kennzeichnungen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Smavesto GmbH mit Hilfe des Dienstleisters MSCI, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.

Die Smavesto GmbH unterliegt bei der nichtfinanziellen Berichterstattung / Nachhaltigkeitsberichterstattung den Berichtsstandard ihrer Muttergesellschaft, der Sparkasse Bremen. Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht erstellt die Smavesto GmbH nicht. Die Informationen werden in dem Bericht der Sparkasse Bremen aufgenommen.

EU-Verordnung 2022/1288 Art. 10

Historischer Vergleich

Unternehmen sind im Rahmen ihrer Offenlegungsverpflichtung ab 2023 verpflichtet Informationen zu publizieren, auf deren Grundlage historische Vergleiche aufgestellt werden können. Die Smavesto GmbH stellt die historischen Vergleiche zur Verfügung, sobald die Unternehmen und die Fondsgesellschaften eine angemessene Daten- und Informationsbereitstellung sichergestellt haben und wir für unsere Investitionen eine valide Datenlage vorfinden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 30. Dezember 2022

Änderungshistorie:

- 1. Anpassung der Informationen an die EU-Verordnung 2022/1288**

Anhang 1

Ausschlusskriterien der Smavesto Nachhaltigkeitsvariante

Grundlage unserer Auswahl an nachhaltigen Finanzinstrumenten sind die Einstufungen von MSCI, die mit über 250 Analysten weltweit regelmäßig die Rohdaten von über 8.500 Unternehmen und 650.000 Aktien- und Rentenfonds-Portfolios auswertet. Hierbei werden Finanzinstrumente unterschiedlichster Länder und Branchen mithilfe der einheitlichen Skala des ESG-Ratings in verschiedenen Kategorien zur Nachhaltigkeit bewertet und so vergleichbar gemacht. Selbstverständlich wählen wir im Rahmen unserer „Smavesto Nachhaltigkeitsvariante“ ausschließlich Finanzinstrumente aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating „AA“ erhalten haben.

Das ESG Rating basiert auf einer siebenstufigen Skala („AAA-CCC“) und unterliegt einer quantitativen, mehrstufigen Analyse.

8.6	AAA	LEADER
7.1	AA	
5.7	A	
4.3	BBB	AVERAGE
2.9	BB	
1.4	B	LAGGARD
< 1.4	CCC	

Selbstverständlich wählen wir für Ihr Nachhaltigkeitsportfolio ausschließlich Finanzinstrumente aus, die eine erstklassige Bewertung innerhalb der drei Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besitzen, also mindestens das Rating „AA“ erhalten haben.

Dabei werden ausschließlich solche Fonds berücksichtigt, die in ihrem jeweiligen Fondsprospekt ESG-Anlagerichtlinien aufgestellt haben.

Ausführliche Informationen zu den ESG-Ratings sowie der Methodik von MSCI finden Sie auf der Homepage von MSCI: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

Ausführliche Informationen zu den ESG-Ratings sowie der Methodik von MSCI finden Sie auf der Homepage von MSCI (www.msci.com).

Zusätzlich zum ESG-Rating berücksichtigt Smavesto im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“, Principal Adverse Impact). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung der PAI erfolgt durch die folgenden verbindlichen Ausschlusskriterien.

Diese besagen, dass keine Finanzinstrumente erworben werden:

1. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die mit einer oder mehreren schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kundenbeziehungen und Unternehmens-Governance belastet sind;
2. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die Umsätze aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Streumunition, Landminen, biologischen oder chemischen Waffen, Waffen aus angereichertem Uran, Brandwaffen und oder nicht nachweisbaren Fragmenten generieren;
3. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die für eine Beteiligung an der Herstellung konventioneller Waffen gekennzeichnet sind. Dazu gehören Hersteller von konventionellen Waffensystemen und -komponenten, wenn der Umsatzanteil mehr als 10 % beträgt.
4. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die durch eine hohe Beteiligung an Tabakgeschäften auffallen. Dazu gehören Tabakproduzenten, die => 5 % des Umsatzes erwirtschaften, und Tabakeinzelhändler, -lieferanten und -händler, wenn der Gesamtumsatz mehr 15 % beträgt;
5. die ihrerseits in Unternehmen investieren, die durch eine Beteiligung an der Kernenergie gekennzeichnet sind. Darin enthalten sind Versorgungsunternehmen mit nuklearer Stromerzeugung oder installierter Leistung von mehr 10 %.
6. deren gewichteter Durchschnitt des Prozentsatzes an Einnahmen jedes Emittenten, die durch Waren und Dienstleistungen an thermischer Kohleförderung, unkonventioneller und konventioneller Öl- und Gasförderungs, Ölraffination sowie Einnahmen aus der thermischen Kohleverstromung, auf Flüssigbrennstoff basierende Stromerzeugung oder auf Erdgas basierende Stromerzeugung generiert werden und insgesamt 5 % nicht übersteigen.
7. die ihrerseits in Unternehmen investieren, deren Governance-Score kleiner gleich 2,5 beträgt. Damit müssen 97,5% des gewichteten Engagements in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Portfoliounternehmen investiert sein, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 171 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte beachten.